

## VERARBEITUNGSHINWEISE für das Bearbeiten von Brandschutz-ROHLINGEN

**Vor der Verarbeitung sind die Rohlinge zu wässern und nach ca. 60 Min. einer beidseitigen Sicht.- und Maßkontrolle zu unterziehen.  
Fehlerhafte oder beschädigte Rohlinge, dürfen nicht bearbeitet werden.**

### **A. Lagerung**

1. Die Rohlinge werden mit Kantenschutz, einen Karton in der Fläche und in Schrumpffolie verpackt ausgeliefert.
2. Rohlinge sind so zu lagern, daß die zu erwartende Einbaufeuchte (12% + 3%) des Haustürenrohlings auch bei der Zwischenlagerung eingehalten wird. Die Lagerung soll auf drei gut ausgerichteten Unterlagshölzern flach erfolgen, um Verzugerscheinungen und andere Unebenheiten zu vermeiden.
3. Vor Boden- und Wandfeuchte schützen.

### **B. Einleimerbreiten der Rohlinge/ Kürzen der Rohlinge**

(technisches Handbuch berücksichtigen)

- Einleimerbreiten bei fertig bearbeiteten / gefrästen Rohlingen:  
Oben 80 mm, Bandseite und unten 80 mm, Schlosseite 55 mm, Dieser Rohling kann nicht mehr gekürzt werden !
- Einleimerbreiten beim unbearbeiteten Rohling: Oben 80 mm, Bandseite und unten 125 mm, Schlosseite 55 mm, Stempel mit technischen. Daten ist UNTEN !  
Hier kann auf Bandseite und Unten maximal 45 mm gekürzt werden.

### **C. Anbringen von Anleimern**

1. Vor dem Anleimen Holzfeuchte des Anleimers prüfen (12 % + 3%). Wenn möglich, Anleimer und Rohling eine Woche in klimatisiertem Raum lagern.
2. Zum Befestigen Leim der Beanspruchungsgruppe D4 (EN 204) verwenden. Wärmebeständigkeit von mind. 50 ° C während 30 Min. Presszeit muß gewährleistet sein.
3. Für Anleimer möglichst Massivholz mit stehenden Jahresringen verwenden (geringer Holzschwund).
4. Stärktertoleranzen zwischen Türenrohling und Massivholzanleimer sind zu vermeiden (Fehlverleimung).

### **D. Anbringen des Deckfurniers**

Vor Bearbeitung der Oberfläche, ist die Decklage anzuschleifen und zu entstauben!

1. Die Furnierfeuchte sollte 12% + 3% betragen.
2. Brandschutzrohlinge mit diagonal ausgeführtem Absperrfurnier müssen immer überfurniert werden.
3. Ungleiche Furnierdicken sowie vermesserte Furniere verursachen Fehlverleimungen.
4. Die geklebte Furnierseite darf nicht aufgeleimt werden. Es kann zu Fehlverleimungen führen. Der Einsatz von Schmelzkleberfaden ist zu vermeiden, da eine geringe Preßtemperatur eine gute Verleimung nicht gewährleistet.
5. Verleimung im Werk mit Semparoc Rapid V Wasser- und wetterfest, kochwasserfest nach DIN EN 204 D4 und DIN 68705 AW 100, geeignet für alle Beanspruchungsgruppen der Richtlinien EMPA, SZFF 201.
6. maximale Furnierdicke 1,5 mm

### **E. Preßdruck**

1. Laut DIN 68706 Teil 1 müssen Hohlraumtüren einen nachträglichen Preßdruck von max. 0,25 N/mm<sup>2</sup> o. 2,5 kp/cm<sup>2</sup> bei 50° aufnehmen können. Überhöhter Preßdruck führt zu Unebenheiten in der Fläche.
2. Die Preßtemperatur und Preßzeit hängt im allgemeinen von der Leim- und vor allem von der Härterart ab. Wichtig: immer Herstellerhinweis beachten! Die Preßtemperatur darf nicht mehr als 100° C bei maximal 10 Minuten betragen.
3. Nach dem Verpressen sollten die Türen gleichmäßig abgedeckt auf beiden Seiten 1- 2 Tage zur Klimatisierung zwischengelagert werden.

### **F. Oberflächenbehandlung**

1. Vor Bearbeitung der Oberfläche, ist die Decklage zu wässern, anzuschleifen und zu entstauben!
2. Es ist ferner darauf zu achten, daß die Türen keiner Feuchtigkeit (Rohbaufeuchte) ausgesetzt werden, da sich dadurch der innenliegende Stahlrahmen durch diese Extrembelastung farblich und optisch abzeichnen kann.
3. Grundierte Türen entsprechen nicht der DIN 18363 und sind daher von der Gewährleistung ausgeschlossen.
4. Oberflächenmaterialien sind nach den Angaben der Farbhersteller aufzubringen. Es ist im besonderen darauf zu achten, daß die Stirnseiten im oberen und unteren Bereich auch mit einer Mindesttrockenschichtstärke von 100 µm bei Lasuren und 120 µm bei deckender Ausführung behandelt sind.
5. Oberfläche vor dem Grundieren wässern.

Alle hier wiedergegebenen Informationen und Hinweise sind Erfahrungswerte bzw. Untersuchungsergebnisse. Diese Angaben sind jedoch den örtlichen Verhältnissen und den verwendeten Materialien anzupassen. Für Sondermaße die über das größte Normmaß 111 x 224 cm hinausgehen, liegen keine Prüfzeugnisse vor, so daß diesbezüglich die im Prüfzeugnis angegebenen Toleranzen nicht gelten, Überschreitungen vorkommen können und vom Besteller/Auftraggeber als vertragsgemäß akzeptiert werden.